BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2021/2320 DES RATES

vom 22. Dezember 2021

zur Änderung seiner Geschäftsordnung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Sofern ein Rechtsakt des Rates mit qualifizierter Mehrheit zu erlassen ist, muss überprüft werden, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 65 % der Bevölkerung der Union repräsentieren.

(2) Dieser Prozentsatz wird gemäß den Bevölkerungszahlen in Anhang III der Geschäftsordnung des Rates (im Folgenden „Geschäftsordnung") [1] berechnet.

(3) Artikel 11 Absatz 6 der Geschäftsordnung sieht vor, dass der Rat mit Wirkung vom 1. Januar jedes Jahres die in jenem Anhang genannten Zahlen auf der Grundlage der zum 30. September des Vorjahres beim Statistischen Amt der Europäischen Union verfügbaren Daten aktualisiert.

(4) Die Geschäftsordnung sollte daher für das Jahr 2022 entsprechend angepasst werden.

(5) Nach Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft gilt Artikel 240 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für die Europäische Atomgemeinschaft —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang III der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„*ANHANG III*

Zahlenangaben zur Bevölkerung der Union und zur Bevölkerung jedes Mitgliedstaats zur Umsetzung der Bestimmungen über die Abstimmung im Rat mit qualifizierter Mehrheit

Mitgliedstaat	Bevölkerung	Prozentualer Anteil an der Bevölkerung der Union (%)
Deutschland	83 120 520	18,57
Frankreich	67 439 614	15,07
Italien	59 862 348	13,38
Spanien	47 394 223	10,59
Polen	37 840 001	8,45

[1] Beschluss 2009/937/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Annahme seiner Geschäftsordnung (ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35).

Mitgliedstaat	Bevölkerung	Prozentualer Anteil an der Bevölkerung der Union (%)
Rumänien	19 186 201	4,29
Niederlande	17 617 840	3,94
Belgien	11 566 041	2,58
Griechenland	10 682 547	2,39
Tschechien	10 574 153	2,36
Schweden	10 370 000	2,32
Portugal	10 298 252	2,30
Ungarn	9 730 772	2,17
Österreich	8 926 000	1,99
Bulgarien	6 916 548	1,55
Dänemark	5 833 883	1,30
Finnland	5 527 493	1,24
Slowakei	5 459 781	1,22
Irland	5 006 324	1,12
Kroatien	4 036 355	0,90
Litauen	2 795 680	0,62
Slowenien	2 108 977	0,47
Lettland	1 893 223	0,42
Estland	1 330 068	0,30
Zypern	896 000	0,20
Luxemburg	633 347	0,14
Malta	516 100	0,12
EU 27	447 562 291	
Schwelle (65 %)	290915489“	

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Januar 2022.

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 2021.

Im Namen des Rates
Der Präsident
G. DOVŽAN